



KREIS BERGSTRASSE DER KREISAUSSCHUSS

Kreis Bergstraße, Der Kreisausschuss, Postfach 11 07, 64629 Heppenheim

Behördenrufnumm
... einfach ohne \



Postanschrift:
Gräffstraße 5
64646 Heppenheim

Dienstgebäude: Kettelerstraße 29

Abteilung: Gesundheitsamt

Sachgebiet: Infektions- und Umwelthygiene

Sachbearbeitung: Frau Wattendorf

Raum: 42
Durchwahl: 06252 15-5873
Telefax: 06252 15-5888
E-Mail: sigrid.wattendorf@kreis-bergstrasse.de

Sprechzeiten finden Sie auf unserer
Homepage www.kreis-bergstrasse.de

Unser Zeichen: I-8/1

Datum:

An die Eltern der Gruppe / Klasse

Liebe Eltern der Gruppe / Klasse,

—mit diesem Schreiben erhalten Sie wichtige Informationen zum Thema Läusebefall.

Jeder kann Kopfläuse bekommen. Die Ansteckung erfolgt z.B. bei engem Kontakt von Kopf zu Kopf. Eine Übertragung über Gegenstände ist eher unwahrscheinlich, jedoch über z.B. Käämme/Bürsten vorstellbar. Warum manche Menschen häufiger und manche gar nicht von Kopfläusen befallen werden, ist ungeklärt.

Nach § 34 Abs. 1 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) dürfen von Läusen befallene Personen Gemeinschaftseinrichtungen wie Schulen oder Kindergärten, etc. nicht besuchen bzw. dort Tätigkeiten ausüben, bei denen Kontakt zu den dort Betreuten besteht, bis nach ärztlichem Urteil eine Weiterverbreitung nicht mehr zu befürchten ist.

Sollte eine Lehrkraft bzw. ein(e) Erzieher(in) feststellen, dass Ihr Kind von Läusen befallen ist, ist diese berechtigt und verpflichtet, das betroffene Kind aus der Gruppe/der Klasse herauszunehmen und eine Abholung durch die Sorgeberechtigten zu veranlassen (soweit dies irgendwie möglich ist). Eine Vorstellung bei Ihrem Kinderarzt/Ihrer Kinderärztin sollte daraufhin erfolgen. Als Therapie wird eine Kombination aus chemischen, mechanischen und physikalischen Prinzipien empfohlen.

Sie als Eltern sind zudem verpflichtet die Leitung einer Gemeinschaftseinrichtung zu informieren, sobald die Diagnose des Kopflausbefalles bei Ihrem Kind gestellt wurde.

Auch erfolgt durch die Leiter/Leiterinnen der Gemeinschaftseinrichtung eine Information aller Eltern, wenn in Ihrer Gruppe bzw. Klasse eine Erkrankung vorliegt.

Bei engem Kontakt zum Erkrankten ist eine, ggf. mehrmalige, sorgfältige Untersuchung auf Kopfläuse erforderlich. Gegebenenfalls ist eine Therapie notwendig.

Sparkasse Starkenburg
Sparkasse Bensheim
Volksbank Darmstadt – Südhessen eG
Sparkasse Worms-Alzey-Ried
Postbank Frankfurt

IBAN: DE31 5095 1469 0000 0301 66
IBAN: DE46 5095 0068 0001 0258 65
IBAN: DE16 5089 0000 0010 1109 04
IBAN: DE32 5535 0010 0003 1600 09
IBAN: DE94 5001 0060 0006 9496 06

BIC: HELADEF1HEP
BIC: HELADEF1BEN
BIC: GENODEF1VBD
BIC: MALADE51WOR
BIC: PBNKDEFFXXX



Metropolregion
Frankfurt/Rhein-Main

Partnerinnen engagiert in der



Metropolregion
Rhein-Neckar

Das Besuchsverbot von Gemeinschaftseinrichtungen ist in der Regel gegeben, bis mindestens eine erste korrekte Behandlung mit einem zugelassenen und wirksamen Mittel gegen Läuse erfolgt ist. Eine zweite Behandlung ist zusätzlich nach 8-12 Tagen erforderlich.

Eine Attestpflicht besteht generell nicht, jedoch muss die durchgeführte Behandlung mit beiliegendem Schreiben bestätigt werden.

Maßnahmen für Patienten und Kontaktpersonen:

Um einen Läusebefall zu erkennen, müssen die Haare genau abgesucht werden. Dazu können Sie die Haare waschen und danach eine Pflegespülung ins Haar geben. Im Folgenden sollten die Haare mit einem Läuse-/Nissenkamm sorgfältig durchgekämmt werden. Wenn Sie diesen Kamm dann auf einem hellen Tuch z.B. Küchenpapier abstreichen, finden Sie Läuse, teils auch Larven und Nissen, falls ein Befall vorliegt.

Des Weiteren können Sie nach Eiern suchen. Insbesondere in der Nähe der Kopfhaut im Nacken und hinter den Ohren sind diese häufig zu finden. Diese Methode ist jedoch unsicher.

Bei einem Befall sollte die Therapie am ersten Tag mit einem Insektizid (geprüftem und anerkanntem Mittel, z.B. permethrinhaltig) erfolgen. Danach sollte die Haare nass mit einem Nissenkamm und Haarpflegespülung ausgekämmt werden. Am 5. Tag sollten die Haare erneut nass ausgekämmt werden. Eine zweite Behandlung mit einem Insektizid ist etwa an Tag 8-10 notwendig. Eine Kontrolluntersuchung durch nasses Auskämmen sollte am 13. und ggfs. am 17. Tag erfolgen.

Am besten erhält jedes Familienmitglied eine eigene Bürste/eigenen Kamm. Auf jeden Fall sollte Sie Haarbürsten und Kämmen gründlich z.B. mit einer Bürste reinigen oder für eine Woche nicht benutzen, wenn ein Befall vorliegt.

Eine Reinigung der Umgebung ist meist nicht erforderlich. Ggfs. können Sie Polstermöbel bzw. Teppichböden sollten absaugen.

Zur Vorbeugung kann es sinnvoll sein, lange Haare zusammenzubinden, da so ein direkter Kontakt zu Haaren anderer reduziert wird.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. S. Wattendorf

Sozialmedizinische Assistentin
Infektions- und Umwelthygiene

Haben Sie noch Fragen? Dann rufen Sie uns an!

Gesundheitsamt
Kettelerstr. 29
64646 Heppenheim

Tel.: 06252 - 15-5873
Tel.: 06252 - 15-5855

Frau Wattendorf, Fachbereich Infektions- und Umwelthygiene
Frau Schubert, Sekretariat Fachbereich Infektions- und Umwelthygiene

Erstellt durch: Gesundheitsamt Kreis Bergstraße I-8/1 Gol	Version: 1.0 Stand 02.03.2017	Freigegeben am: Gü 08.03.2017	Seite 2 von 2 Quellenangabe: RKI, Gesundheitsamt Stadt Frankfurt am Main, pediculosis Gesellschaft, BZgA
---	---	---	---



Bestätigung

Untersuchung auf Läuse/Nissen	
Name	Vorname
Geburtsdatum	Klasse/Gruppe

Hiermit bestätige ich, dass ich mein Kind am _____ auf **Kopfläuse und Nissen untersucht** habe.

Es wurden *weder* Läuse *noch* Nissen festgestellt.

Daher erfolgte keine Behandlung.

Es wurden nur *Nissen* festgestellt, die *mehr als 1 cm* von der Kopfhaut entfernt sind.

Daher erfolgte keine Behandlung.

Es wurden *Läuse* und *Nissen* festgestellt.

Daher erfolgte die erste Behandlung am: _____

Es wurden nur *Nissen* festgestellt, die *weniger als 1 cm* von der Kopfhaut entfernt sind.

Daher erfolgte die *erste* Behandlung am: _____

verwendetes Präparat: _____

Des Weiteren verpflichte ich mich, 8-10 Tage nach der ersten Behandlung eine erneute Behandlung sowie an Tag 13 und 17 eine Kontrolle auf Läuse/Nissen, durchzuführen.

Datum

Unterschrift der Eltern

Bitte geben Sie dieses Formular ausgefüllt in der Gemeinschaftseinrichtung ab, die Ihr Kind besucht.